



Stellungnahme des Kindergarten Gesamtelternbeirates Ravensburg zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/ 2016

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Sozialausschusses am 29.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt der KIGA-GEB wieder Stellung zur Bedarfsplanung für das Kiga-Jahr 2015/16.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, dass sie die ausführliche Elternbefragung durchgeführt und uns einen Überblick über die Ergebnisse zur Verfügung gestellt hat. Aufgrund dieser wissen alle, wo wir bei der Kinderbetreuung in Ravensburg stehen. Wir würden eine Wiederholung der Befragung begrüßen, damit eine Vergleichbarkeit erhalten und Entwicklungen festgestellt werden. Die Zusammenarbeit zwischen KIGA-GEB und dem Amt für Soziales war immer sehr konstruktiv und positiv. Auch die Träger sind offen für Gespräche mit dem GEB. Dennoch gibt es immer wieder Kommunikationsprobleme zwischen Verwaltung, Trägern, Kita-Leitungen und Elternvertretern. Ein Runder Tisch mit Vertretern aller an der vorschulischen Kinderbetreuung beteiligten Gremien könnte eine Maßnahme zur Verbesserung der Kommunikation sein. Um ein breites gegenseitiges Verständnis der Interessengruppen zu schaffen, sollten alle an einem Tisch sitzen.

1. Kitas sind Bildungseinrichtungen!

Bildung beginnt mit dem ersten Tag eines Kindes. Bildung erst mit dem Schuleintritt zu verknüpfen ist zu spät. Die UN-Kinderrechtskonvention bildet zusammen mit dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kindergärten und Kinderkrippen. Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach § 22 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen in §§ 22 und 22a SGB VIII sowie die Grundaussagen in § 1 Abs. 1 SGB VIII „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person“ bilden den rechtlichen Bezugspunkt für die beiden wichtigsten Ziele von Bildung und Erziehung: Autonomie, d. h. Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und Verbundenheit, d. h. Bindung und Zugehörigkeit. (OP). Damit sind Kitas klar als Bildungseinrichtungen vom Land B-W erklärt worden.

Eltern gehen mit der Kita eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein. Ein Kind braucht zur vollständigen Entwicklung viele Anregungen. Eltern alleine können das nicht leisten. Auch wenn sie zu Hause alle großen Entwicklungsfelder abdecken könnten, eines können sie auf keinen Fall: das Lernen in der Gruppe mit anderen Kindern. „Neuronale Schaltkreise für sozial-emotionale Kompetenz und für Sprache seien im fünften bis sechsten Lebensjahr weitgehend ausgebildet. Kinder, die im zweiten bis fünften Lebensjahr emotional, sprachlich und motorisch nicht gefördert wurden, kommen mit neurobiologischen und psychischen Handicaps in die Grundschule. Diese Nachteile sind es, die den sozialen Einfluss der Herkunft auf dem Schulerfolg begründen, so Bauer.“ (Staatsanzeiger: Ausgabe 15/2013).



Je jünger ein Kind ist, desto mehr Geld sollte der Staat für dessen Bildung und Entwicklung ausgeben. Das verlangt eine Untersuchung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Studie "Doing better for families" stützt sich auf Ergebnisse von Ökonomen, Psychologen und Hirnforschern. "Die frühen Jahre von Kindern sind entscheidend für ihre späteren Leistungen", so der OECD-Bericht. Werden Kinder schon vor Schulbeginn angemessen unterstützt, würden sie später in der Schule besser abschneiden. Als Erwachsene hätten sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt; außerdem würden sie höhere Einkommen erzielen. Aus Sicht des Staates seien Investitionen in frühe Bildung deshalb am lohnendsten ([Süddeutsche Zeitung](#)).

Der KIGA-GEB möchte dringend anregen, alle Belange der vorschulischen Kinderbetreuung nicht nur als Betreuung, sondern unter dem Bildungsaspekt zu betrachten.

2. Vorschulförderung/Kooperationen mit den Schulen

Der Übergang von Kita zur Schule ist für viele Familien sehr sensibel. Deswegen sollte die Kooperation zwischen Kitas und Schulen positiv und engagiert sein. Sowohl Schule als auch Kita sollten die Kinder und ihre Familie ganzheitlich betrachten. Schule und Kita sollen nicht als voneinander unabhängige, unzusammenhängende Zeitabschnitte und Kostenstellen begriffen werden.

Für die Vorschulförderung sollten gemeinsame Leitsätze und Zielsetzungen vereinbart werden. Diese könnte man an den Orientierungsplan (OP) anlehnen. Diese sollten den Eltern mitgeteilt werden. So könnten Unsicherheiten abgebaut werden. Der KIGA-GEB wünscht keine Verschulung des Kindergartens, aber alle Kinder sollen das gleiche Rüstzeug mitbekommen, damit sie mit den gleichen Chancen in der Schule beginnen. Nur mit den grundlegenden Fertigkeiten ist ein schulischer Erfolg möglich und dafür bildet der Kindergarten die Basis.

3. Gebühren

Ausgehend von dem unter 1 beschriebenen Grundsatz, dass Kitas Bildungseinrichtungen sind, vertritt der KIGA-GEB die Auffassung, dass das Regelangebot der Kitas für alle Kinder gebührenfrei anzubieten ist. Wir appellieren daher an die Stadt Ravensburg und ihre Gremien, sich auf landespolitischer Ebene für die Gebührenfreiheit des Regelangebotes in den Kitas einzusetzen.

Bezüglich der zum Teil im Gemeinderat erhobenen Forderung, die Kita-Gebühren künftig einkommensabhängig zu gestalten, nimmt der KIGA-GEB eine kritische Haltung ein. Die Erhebung einkommensabhängiger Gebühren erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Dieses Geld fehlt entweder für die Arbeit in den Kindergärten oder ist über insgesamt höhere Gebühren zu erwirtschaften. Auch Gründe des Datenschutzes sprechen gegen ein solches Modell. Einkommensabhängige Gebühren führen zwangsläufig dazu, dass Trägern und Leitungen der Kitas die Einkommensverhältnisse der Eltern bekannt werden. Dies ist aus unserer Sicht mit dem Schutz der persönlichen Daten der Eltern nicht vereinbar.



In anderen Kommunen verfolgen einkommensabhängige Gebührenmodelle das Ziel, Eltern mit niedrigem Einkommen, die keinen Anspruch auf Kostenübernahme durch den Landkreis haben, zu entlasten. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Ravensburg ist nicht davon auszugehen, dass dies in der Stadt Ravensburg möglich ist, ohne die Gebühren für Eltern mit mittlerem Einkommen im Vergleich zum heutigen Modell zu erhöhen. Im Ergebnis würde mit dem Versuch, die „Gebührengerechtigkeit“ zu erhöhen, die breite Masse der Normalverdiener, die bereits über das Steuersystem und das Sozialversicherungssystem überproportional belastet ist, weiter zusätzlich finanziell beansprucht.

Ein Gebührenmodell mit hohen Beiträgen für obere Einkommenschichten birgt die Gefahr, dass die Gebühren für diese Eltern so hoch werden, dass ein Eintritt privater Kita-Anbieter in die Trägerlandschaft in der Stadt Ravensburg betriebswirtschaftlich interessant wird. In der Folge käme es bereits bei Kindergartenkindern zu Segregationseffekten. Die heute in den meisten Kitas noch gegebene Vielfalt hinsichtlich sozialer Herkunft droht verloren zu gehen.

4. Überprüfung der Module

Wir stimmen mit der Stadt überein, dass es künftig eine wesentliche Herausforderung ist, das Angebot bedarfsgerecht zu gestalten. Wir regen daher an, die derzeit angebotenen Module zu überprüfen.

Das Ergebnis der Elternbefragung zur U3-Betreuung zeigt, dass nur ca. 30 % der Eltern einen Betreuungsbedarf von mehr als 30 Std. bis hin zur Ganztagesbetreuung an 5 Tagen in der Woche haben. Im Ganztagesbereich werden jedoch fast ausschließlich 5-Tages-Modelle angeboten. Auch in den Regel-/VÖ-Angeboten liegt der Angebotsschwerpunkt bei Angeboten über 30 Std./Woche. Im Ü3-Bereich äußert eine Vielzahl von Eltern immer wieder den Wunsch, dass die Ganztagesbetreuung auch nur für 2 oder 3 Tage in der Woche angeboten wird. Aus Sicht des KIGA-GEB könnte durch kombinierte Regel-/VÖ-/Ganztagesmodule diesem Elternwunsch entsprochen werden. Mit solchen vordefinierten Kombinationsmodulen wäre für die Träger kein signifikanter Mehraufwand verbunden, die vorhandene Infrastruktur würde weiterhin ausgelastet werden.

5. Sanierungsstau

Den seit Jahren gleichbleibenden Sanierungsstau von 7 Mio. € finden wir nicht hinnehmbar. Deshalb begrüßen wir das Vorhaben der Stadt, den Sanierungsstau mittelfristig aufzulösen. Jedoch: Wenn die Investitionen nicht erhöht werden, kann der Sanierungsstau nicht abgebaut werden. Aus Sicht der Eltern gibt es neben den gesetzlichen Erfordernissen eine Reihe qualitativer Mängel, die mit hoher Priorität behoben werden sollten. Es stehen aus unserer Sicht auch Umbaumaßnahmen aus pädagogischer Sicht an. Alte Gebäude- und Raumkonzepte entsprechen einfach nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine vorschulische Bildung und Betreuung.



6. Aufnahmekriterien

Es ist klarer Elternwunsch, dass der Übergang zwischen Krippe und Kita komplikationslos gewährleistet wird. Die Eltern empfinden es als großen Stress, dass die Kinder in den großen Einrichtungen nochmal mit 3 Jahren angemeldet werden müssen. Die Eltern erhalten erst im März die Zusage, ob sie ab September in der Einrichtung bleiben dürfen. Wir sehen eine Abschaffung dieser Praxis nicht als Bevorzugung der bereits krippenbetreuten Kinder an, sondern bewerten dies als absolut essentiell für die Familien. Nur so kann Müttern die Planung ihrer beruflichen Entwicklung ermöglicht werden. Außerdem sieht es der GEB als außerordentlich wichtig an, dass Geschwisterkinder einen Platz in derselben Einrichtung erhalten.

Abschließend bedanken wir uns für die breite Unterstützung der Stadtverwaltung bei unserer Aktion **ge(h)meinsam**. Alle Träger stehen unserem Projekt ebenfalls sehr positiv gegenüber. **ge(h)meinsam** ist eine Aufklärungskampagne für Eltern zur Mobilitätserziehung der Kinder. Wir werden alle Eltern zum Nachdenken ermutigen, wie sie die Kinder in die Kita bringen und diesen später den selbstständigen Weg in die Schule ermöglichen. Wir freuen uns auf einen tollen und aktiven ge(h)meinsamen Monat Juni.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Wiech